

Niederschrift über die am Donnerstag, 01. Februar 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Kundl abgehaltene 12. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bürgermeister	Anton Hoflacher
Vizebürgermeister	Barbara Trapl
Gemeinderäte	Helene Astner
	Stephan Bertel
	Peter Embacher
	Wilma Kurz
	Josef Leutgab
	Albert Margreiter
	Alfred Margreiter
	Hannes Moser
	Oswald Rofner
	Markus Unterrainer
	Thomas Unterrainer
	Michaela Wolf
Entschuldigt:	Vzbgm. Michael Dessl => Ersatz: Anni Häusler

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung
  - a) Darlehensaufnahme für Finanzierung Neubau VS/Sporthalle
  - b) Verordnung Erschließungsbeitrag
3. Bau- und Raumordnung
  - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 296/5, KG Liesfeld (Birgit Pichler-Steiner, Stockingfeld 7, 5760 Saalfelden)
  - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 333, 3, 4 und 608, KG Liesfeld (Notburg Margreiter, Liesfeld 70 und Marktgemeinde Kundl)
  - c) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 333 und 3, KG Liesfeld (Notburg Margreiter, Liesfeld 70)
  - d) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 293/7, 296/3, 296/5, 296/6, 296/7, 296/10, 296/11, 294/8, 296/1 und 297, KG Liesfeld (Birgit Pichler-Steiner, Maria und Albert Margreiter, Erwin Baumann, Karin Feiersinger, Isabella Achleitner, Maria Reiter, Helene Feiersinger, Marktgemeinde Kundl)
  - e) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 218/2, 218/6 und .256, KG Kundl (Schützengilde Kundl und Marktgemeinde Kundl)
  - f) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 262/1, 262/45, 262/47 und 293/3, KG Kundl (Fa. Schwarzweiss Immobilien GmbH, Andechsstraße 6, 6020 Innsbruck)
4. Berichte der Ausschüsse
  - a) e5
  - b) Kultur
  - c) Überprüfung
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

#### **Zu Topkt. 1:**

##### **Berichte des Bürgermeisters**

- Der Bürgermeister berichtet, dass er angesichts der unbefriedigenden Situation der parkenden LKWs im Gewerbegebiet und bei der Terminalzufahrt eine Anfrage an ÖBB-Vorstandsvorsitzenden Matthä geschickt hat, warum der ÖBB-Parkplatz im Gewerbegebiet stets für LKWs verschlossen bleibt. Dazu wurde im Antwortschreiben seitens der ÖBB darauf hingewiesen, dass es sich bei dem gegenständlichen Parkplatz um einen Pufferparkplatz für die ÖBB handelt, der zur Abfederung allfälliger Spitzen bei den Kapazitäten bzw. bei Störungen des normalen Beladeablaufs notwendigerweise freigehalten werden muss.
- Der Bürgermeister berichtet, dass bei der KUWI-Weihnachtsaktion 548 Kuverts verkauft wurden und die Gemeinde dabei die Aktion mit € 5.480, – gefördert hat. Insgesamt wurden im Zuge der Weihnachtsaktion € 60.280, – umgesetzt.
- Der Bürgermeister berichtet über den Endbericht der Abt. Bodenordnung an die Abteilung Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit dem Retentionsprojekt Unteres Unterinntal. Demnach sind für die Abt. Bodenordnung - vor dem Beginn von weiteren Agrarverfahren – jedenfalls noch Planungsänderungen erforderlich. Erst nach Vorliegen des überarbeiteten generellen Projekts könne mit den Grundeigentümergegesprächen fortgesetzt werden.
- Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindevorstand ein positiver Beschluss über die Fortsetzung des e-car-sharing-Projekts (BMW i3, der bisher von der NHT am Riedmannareal betrieben wurde) mit den Stadtwerken Wörgl gefasst wurde: die Gemeinde übernimmt für 3 Jahre die monatliche Dienstleistungspauschale für das e-car-sharing in Höhe von bto. 210,–. Es wird von der Gemeinde eine (doppelte) Ladestation für e-Autos vor dem Gemeindeamt errichtet (im Winter wird der BMW i3 in der mitanond-Tiefgarage stehen). Die Verwaltung und Vermietung des Fahrzeugs liegt allein bei den Stadtwerken Wörgl, die auch allein die Fahrzeugkosten tragen und sich um das Fahrzeug kümmern.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Waldankauf von Michael Höck wieder aktuell ist und die bereits im Jahr 2014 zum Kauf angebotenen Waldflächen nunmehr neuerlich zum Ankauf angeboten werden. Der Kaufpreis beträgt 170.000,–.
- Der Bürgermeister berichtet, dass Probebohrungen am Schulsportplatz zur Untergrunderkundung für den Neubau der Volksschule und der Sporthalle gestartet wurden.
- Der Bürgermeister berichtet über das Rücktrittsschreiben von Ludwig Hohlrieder, der sein Amt als Obmann des Kundler Seniorenbundes niedergelegt hat.

#### **Zu Topkt. 2**

##### **Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung**

###### **a) Darlehensaufnahme für Finanzierung Neubau VS/Sporthalle**

Der Bürgermeister berichtet über die Ergebnisse der Darlehensauschreibung. Es wurden die Kosten für variable Verzinsung (basierend auf dem 3-Monats-Euribor) und für fixe Verzinsung (Zeitraum 20 bzw. 30 Jahre) erhoben, wobei 7 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen wurden. Es haben zum Termin 10.01. schließlich 3 Banken (RAIBA Landesbank, Hypo Tirol und Tiroler Sparkasse) ein Angebot abgegeben, wobei die RAIBA-Landesbank bei der variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,4% am günstigsten angeboten hat. Bei der fixen Verzinsung mit einer 20-jährigen Laufzeit war die Tiroler Sparkasse mit einem (tagesbezogenen) Zinssatz von 1,63% am günstigsten. Die Empfehlung der ausschreibenden Fachleute von der

GemNova lautet, die variable Verzinsung zu wählen, da in den nächsten Jahren weiterhin mit einem niedrigen Euribor gerechnet werden kann, die spesenfreie vorzeitige Tilgung jederzeit möglich ist und der Zinsvorteil gegenüber der Fixzinsvariante jährlich rd. 400.000, – beträgt. Der jährliche Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) beträgt bei dem variablen Zinssatz rd. 1,1 Mio. für den Zeitraum von 30 Jahren.

Der Bürgermeister verliest dann die Stellungnahme im Sinne des §9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung („Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips“): „Das günstigste Angebot bei der variablen Verzinsung stammt von der RAIBA Landesbank Tirol AG. Der Zinssatz auf Basis 3-MonatsEuribor mit einem Aufschlag von 0,4-% stellt laut Experten eigentlich die unterste Rentabilitätsgrenze für eine Bank dar. Der Floor für den Euriborzinssatz hat den Wert 0, daher beträgt der Zinssatz (trotz aktuell negativem 3-Monats-Euribor von -0,33%) effektiv 0,4%. Die weiteren Konditionen sind ausschreibungsmäßig ebenfalls erfüllt: jederzeitige spesenfreie Tilgungsmöglichkeit, keine Kontoführungsspesen, keine Bearbeitungsgebühr, kein Verwaltungsbeitrag. Das Fixzinsangebot der Tiroler Sparkasse Bank AG ist ebenfalls sehr gut - es wird aber aufgrund der derzeitigen Situation beim 3-Monats-Euribor (-0,33%) davon ausgegangen, dass der 3-Monats-Euribor in den nächsten fünf Jahren konstant bleiben wird bzw. bis max. 1,0% ansteigen wird und damit die Gesamtzinsen in den nächsten fünf Jahren nicht über das Fixzinsangebot der Sparkassen Bank AG steigen werden. Damit wird sich jedenfalls ein finanzieller Vorteil aus der variablen Variante ergeben.

Da ein jederzeitiger Umstieg auf eine fixe Verzinsung erfolgen kann (unter der Annahme der fünfjährigen variablen Verzinsung würde dann der Ausgangswert der Kreditsumme bei rd. 25 Millionen liegen) würde - auch bei einer zukünftig etwas höheren fixen Verzinsung (gegenüber dem vorliegenden Angebot von 1,63%) ein finanzieller Vorteil - auf die Gesamtlaufzeit gesehen - gegeben sein.

Der "Einsparungseffekt" bei der variablen Verzinsung ist naturgemäß am größten, je länger der 3-Monats-Euribor unter dem Wert von 1,23% liegt.

Zudem ist mit der variablen Zinsvariante durch die niedrigeren jährlichen Rückzahlungsbeträge auch der finanzielle Spielraum der Marktgemeinde zukünftig größer als bei der 20-jährigen Tilgungsvariante im Fixzins.“

Der Bürgermeister erklärt, dass bei den Fixzinsangeboten die tagesaktuellen Zinssätze am heutigen Tag um 10.00 Uhr von den Banken vorzulegen waren, hier hat die Tiroler Sparkasse wieder das günstigste Angebot mit 1,67% gelegt - zugleich wurde von der Tiroler Sparkasse aber auch ein neues Angebot für die variable Verzinsung nachgereicht. Da der Termin für die Angebotslegungen am 10.01. endete, kann das verspätete Angebot bei Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

#### Beschluss (15:0)

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Darlehen in Höhe von 30 Mio. bei der Raiffeisenlandesbank Tirol AG aufzunehmen – die Laufzeit beträgt 30 Jahre ab Tilgungsbeginn, die Verzinsung ist variabel auf Basis des 3- Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,4 %-Punkten (ohne Rundung), wobei der Mindestindikatorwert bei 0 liegt. Somit ergibt sich ein aktueller Zinssatz von 0,4% pa. Die Zinsen werden vierteljährlich abgerechnet und zur Zahlung fällig, die Anpassung des Zinssatzes erfolgt ebenfalls vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode.

#### **b) Verordnung Erschließungsbeitrag**

##### Beschluss (15:0)

Es wird die Erschließungsbeitragsverordnung formell neu gefasst (inhaltlich ergeben sich keine Änderungen).

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kundl vom 01.02.2018 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des §7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

**§1**

**Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Marktgemeinde Kundl erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitrag einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Marktgemeinde Kundl von der Tiroler Landesregierung durch die Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. NR. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

**§2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.03.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung betreffend die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 20.06.2006 außer Kraft

**Zu Topkt. 3**

**Bau- und Raumordnung**

**a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 296/5, KG Liesfeld (Birgit Pichler-Steiner, Stockingfeld 7, 5760 Saalfelden)**

**Beschluss (15:0)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 28.11.2017, mit der Planungsnummer 514-2017-0005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich der Grundstücke 333, 3, 4 und 608, KG 83109 Liesfeld durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Gst. 296/5, KG Liesfeld mit einer Fläche von rd. 600 m<sup>2</sup> von Freiland §41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 333, 3, 4 und 608, KG Liesfeld (Notburg Margreiter, Liesfeld 70 und Marktgemeinde Kundl)**

**Beschluss (15:0)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 23.10.2017, mit der Planungsnummer 514-2017-0007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich der Grundstücke 333, 3, 4 und 608, KG 83109 Liesfeld durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Grundstück 3, KG 83109 Liesfeld, rund 623 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
sowie rund 722 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53 (1) sowie rund 917 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41  
sowie rund 279 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53 (1)  
sowie rund 279 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Freiland § 41  
sowie rund 16 m<sup>2</sup> von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage in Freiland § 41  
sowie rund 16 m<sup>2</sup> von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage in Geplante örtliche Straße § 53 (1)  
weilers Grundstück 333, KG 83109 Liesfeld, rund 148 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Freiland § 41  
sowie rund 148 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53 (1)  
weilers Grundstück 4, KG 83109 Liesfeld, rund 294 m<sup>2</sup> von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage in Freiland § 41 sowie rund 250 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41  
weilers Grundstück 608, KG 83109 Liesfeld, rund 45 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
sowie rund 47 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53 (1) sowie rund 8 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
sowie rund 1 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41  
sowie rund 50 m<sup>2</sup> von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage in Freiland § 41  
sowie rund 50 m<sup>2</sup> von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage in Geplante örtliche Straße § 53 (1).  
Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.  
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**c) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 333 und 3, KG Liesfeld (Notburg Margreiter, Liesfeld 70)**

Der Bürgermeister erläutert die Parameter für den geplanten Bebauungsplan.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die neuparzellierten Gste. 3/1, 3/2, 3/3 und 3/4 sowie auch für eine Teilfläche des Gst. 333 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 124/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**d) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 293/7, 296/3, 296/5, 296/6, 296/7, 296/10, 296/11, 294/8, 296/1 und 297, KG Liesfeld (Birgit Pichler-Steiner, Maria und Albert Margreiter, Erwin Baumann, Karin Feiersinger, Isabella Achleitner, Maria Reiter, Helene Feiersinger, Marktgemeinde Kundl)**

Der Bürgermeister erläutert die Parameter für den geplanten Bebauungsplan.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Gste. 293/7, 296/3, 296/5, 296/6, 296/7, 296/10, 296/11, 294/8, 296/1 und 297 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 122/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**e) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 218/2, 218/6 und .256, KG Kundl (Schützengilde Kundl und Marktgemeinde Kundl)**

Der Bürgermeister erläutert die Parameter für den geplanten Bebauungsplan.

**Beschluss (15:0)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Gste. 218/2, 218/6 und .256 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 125/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**f) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 262/1, 262/45, 262/47 und 293/3, KG Kundl (Fa. Schwarzweiss Immobilien GmbH, Andechsstraße 6, 6020 Innsbruck)**

Der Bürgermeister erläutert die Parameter für den geplanten Bebauungsplan auf dem ehemaligen Hohenauerareal und verweist auch auf die Tauschflächen für die zukünftige Gestaltung der Kreuzung bei der Schwimmbadunterführung.

**Beschluss (15:0)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Gste. 262/1, 262/45, 262/47 und 293/3 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 123/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Topkt. 4**

**Berichte der Ausschüsse**

**a) e5**

Obmann-Stv. Anni Häusler berichtet darüber, dass sie für die Datenerfassung bereits einen Termin mit Elfride Klingler und Michael Weinzierl über die Energiebuchhaltung absolviert hat und noch weitere Termine (Verkehr, Fernwärme) folgen werden. Anni Häusler berichtet des Weiteren darüber, dass sie im Sinne der Umweltsberichtsspflicht Erkundigungen bei der BH-Kufstein über die Emissionsbelastung für das Kundler Ortsgebiet einholen wollte, diese sie jedoch an das Land verwiesen habe und von Seiten des Landes wieder eine Rückverweisung zur Gewerbebehörde bei der BH-Kufstein erfolgte. Aktuell liegen ihr aber noch keine Informationen vor.

### b) Kultur

Obmann Albert Margreiter berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 17.01.2018: Vorbereitung für Faschingsbenefiz, Veranstaltungen 2018 (Salzburger Festspiele, Dorffest), Ausstellung Heimatverein vom 16.03. bis 18.03., Bilderausstellung vom 27.-29.04., Förderung für neu gegründeten Verein „Adventla“, Gestaltung von zwei Rollups, Gratiskarten für Kulturausschussmitglieder und Gemeinderäte bei Kulturveranstaltungen.

### c) Überprüfung

Obfrau Helene Astner berichtet über die Sitzung vom 14.12.2017, bei sie zur neuen Obfrau des Überprüfungsausschusses gewählt wurde. Bei der nachfolgenden Kassenprüfung haben sich keine Probleme oder Unregelmäßigkeiten ergeben.

### Zu Topkt. 5

#### Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Anni Häusler erkundigt sich, wie die Flächenwidmungen auf dem Firmengelände der Fa. Unterer im FLÄWI dargestellt sind bzw. auf welcher Fläche die neuen Zapfsäulen geplant sind. Der Bürgermeister zeigt die Widmungskategorien und Zapfsäulen anhand des aktuellen elektrischen Flächenwidmungsplanes und erklärt, dass derzeit das gewerberechtliche Verfahren zur Genehmigung der zusätzlichen Zapfsäulen läuft, wobei von Seiten der Marktgemeine Kundl aufgrund des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens eine klar negative Stellungnahme abgegeben wurde. Die Gewerbebehörde hat nun ein Verkehrsgutachten angefordert, das von der Fa. Unterer nachzubringen ist. Gleichzeitig wurde im Bauausschuss das Ansuchen der Fa. Unterer um Änderung des FLÄWI zurückgestellt - hier ist eine Klarstellung von Seiten der Fa. Unterer notwendig.
- Thomas Unterrainer erkundigt sich, ob das Parkverbot im Gewerbegebiet Kundl-Ost zwischenzeitlich verordnet werden konnte. Der Bürgermeister antwortet, dass es von Seiten der Stadt Wörgl die Zustimmung zur Verordnung gegeben hat und nun die BH-Kufstein die Parkverbotsverordnung gemeindeübergreifend erlassen kann.
- Stefan Bertel lädt die Gemeinderäte zu Sportlerehrung am 12.04. ein und ebenso zum Solidaritätsball am 03.02.
- Bürgermeister Anton Hoflacher gratuliert Albert Margreiter zum 56. Geburtstag.

Bgm. Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 20.07 Uhr.

Der Schriftführer



g.g.g.

  


